



# GESAMTSCHULE WALLRABENSTEIN



Hünstetten, den 04.09.2020

**Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Schulgemeinschaft,**

seit dem 01.09. liegt uns der wichtige „Leitfaden Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 - Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation orientiert an der Entwicklung des Infektionsgeschehens“ vor, den ich Ihnen im Anhang zur Verfügung stelle. Ich möchte Ihnen die Informationen, die den Ablauf im Schulbetrieb der IGS Wallrabenstein betreffen, gerne erläutern.

Zur Zeit lässt es das Infektionsgeschehen im Rheingau-Taunus-Kreis und insbesondere im Idsteiner Land zu, dass wir im angepassten Regelbetrieb unterrichten können. Ich möchte Ihnen vorstellen, was passiert, falls die Infektionen zu nehmen. Hier wird in vier Stufen unterschieden:

## **Stufe 1 – Angepasster Regelbetrieb**

*Unter Einhaltung besonderer landesweit geltender Hygienevorgaben findet Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler in gewohnter Weise im Klassen- bzw. Kursverband statt. Die Studentafel wird vollständig abgedeckt. Zur Lehrperson sollte das Abstandsgebot eingehalten werden, auch wenn dieses innerhalb des Unterrichts ansonsten nicht besteht. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen (auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit) sowie einzelne Schülerinnen und Schüler, für die eine Quarantänemaßnahme angeordnet wurde, erhalten Distanzunterricht.*

Wir haben vorrausschauend den Unterricht dahingehend geplant, dass wir bereits jetzt einen Teil der Bedingungen des eingeschränkten Regelbetriebs erfüllen. Dies betrifft z.B. die Durchmischung von Gruppen, die wir weitestgehend im Rahmen halten möchten. Davon sind die Verkursungen in Religionskursen im Jahrgang 5 betroffen. Hier findet eine Einteilung in die Kurse erst nach den Herbstferien statt, da wir bis dahin im Klassenverband unterrichten werden. Die Sportangebote für die Jahrgänge 9 und 10 sind dem Sportunterricht im Klassenverband gewichen. Auch hier vermeiden wir die Vermischung. Die Vielfalt der WPU-Kurse mussten wir auch beschränken. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Kursangebote innerhalb ihres Jahrganges.

Von den allgemeinen Hygienemaßnahmen ist leider auch der Schwimmunterricht des Jahrganges 5 betroffen. Hier konnte uns das Tournesol keine Schwimmzeiten in diesem Halbjahr anbieten.

Auch das Theaterprojekt im Jahrgang 7 wurde auf das zweite Halbjahr verschoben. Wir können zur Zeit nicht mit 30 Schülerinnen und Schülern einen Chor auf unsre Aulabühne stellen und dazu noch 20 Schauspieler agieren lassen.

## **Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb**

*Das Gesundheitsamt kann das verpflichtende Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung anordnen, insbesondere an weiterführenden Schulen. Um eine Durchmischung von Gruppen zu vermeiden, wird in allen Schularten das schulische Angebot ggf. angepasst (z. B. Wegfall von Arbeitsgemeinschaften, Veränderung des Ganztagsangebots). Die Zahl der Lehrkräfte pro Lerngruppe soll soweit wie möglich beschränkt werden, darüber hinaus sollte das Abstandsgebot zur Lehrperson eingehalten werden.*

Derzeit gilt kein verpflichtendes Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht. Der Hygieneplan wurde entsprechend angepasst.

## **Stufe 3 – Wechselmodell (Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht)**

*Sofern von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgegeben wird, dass im gesamten schulischen Geschehen ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten ist, wird auf ein Wechselmodell (Stufe 3) umgestellt. Der Unterricht gemäß Stufe 3 erfolgt dann umschichtig in geteilten Lerngruppen. Dies bedeutet eine Teilung der Lerngruppen und einen täglichen oder wöchentlichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht für bestimmte Jahrgänge oder alle Schülerinnen und Schüler. Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Schule sind, tritt dabei der Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts.*

Seit April 2020 bis zu den Sommerferien konnten wir mit einem Wechselmodell Erfahrungen sammeln. Müssen wieder die Abstände im Unterricht eingehalten werden, so müssen wir die Klassen halbieren. Es werden also wieder A- und B-Gruppen eingeteilt und die Präsenzbeschulung erfolgt im Rotationsprinzip.

## **Stufe 4 – Distanzunterricht**

*Es ist nicht auszuschließen, dass sich das Infektionsgeschehen landesweit, regional oder lokal so entwickelt, dass in Abstimmung mit der zuständigen Gesundheitsbehörde oder durch Entscheidung der Landesregierung kein Präsenzunterricht angeboten werden darf.*

*Einem lokalisierten Infektionsgeschehen lässt sich erfahrungsgemäß durch entsprechend angeordnete Quarantänemaßnahmen begegnen. In diesen Fällen ist von einer temporären Aussetzung des regulären Schulbetriebs während des Quarantänezeitraums auszugehen. Für die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Lerngruppen oder Schulen tritt dann vorübergehend der Distanzunterricht umfänglich an die Stelle des Präsenzunterrichts.*

Für diesen Fall weisen wir alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Kolleginnen und Kollegen erneut in die Nutzung des Schulportales Hessen ein. Wir nutzen das Schulportal bereits seit zwei Jahren im schulischen Alltag für den Vertretungsplan, Stundenplan und das digitale Klassenbuch. Im Falle eines Lockdown ist es für uns die Möglichkeit mit den Schülerinnen und Schülern Material auszutauschen.

Zur Zeit haben die Klassenlehrer Sie gefragt ob Ihr Kind Zugang zu digitalen Medien hat oder ob Sie Leihgeräte (Tablets) benötigen. Im Fall der Schulschließung oder Teilschließung

möchten wir auch den Schülerinnen und Schülern ohne digitale Geräte den Zugang zum Schulportal ermöglichen. Von unserem Schulträger, dem Rheingau-Taunus-Kreis erhielt ich die erfreuliche Mitteilung, dass unsere Schule noch in diesem Jahr an das Glasfasernetz angeschlossen wird und der Ausbau mit WLAN in allen Gebäudebereichen stattfinden wird.

## Lernstandserhebungen

In den ersten zwei Wochen des neuen Schuljahres haben Lehrkräfte in ihrem Unterricht „Tests“ geschrieben. Hierbei handelt es sich um sogenannte Lernstandserhebung, die nicht Teil der Leistungsbewertung sind, sondern dem Auffinden von Stofflücken dienen, die aus der langen Zeit des Distanzlernens entstanden sind. Wir analysieren diese genauestens und passen unseren Unterrichtsplan dem entsprechend an.

## Busse

Mit dem regulären Unterricht erhalte ich vermehrte Beschwerden über die Bussituation. Mir wurde vom Wegfall von Buslinien berichtet oder dass Busse an den Schülerinnen und Schülern vorbeifahren. Die Busse seien teilweise überfüllt, so dass an ein Einhalten von Abständen nicht zu denken sei. Die an mich herangetragenen Beschwerden habe ich unverzüglich an den RTV (Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft) weitergeleitet. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie sich auch persönlich an das Servicetelefon oder das Beschwerdeportal des RTV wenden und dort Ihr Anliegen vortragen. In einigen Fällen konnte ich direkt Abhilfe schaffen. Ich bin mit dem RTV laufend im Gespräch.

Der versetzte Unterrichtsbeginn hat in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 dazu geführt, dass einige wenige Schülerinnen und Schüler Zeit in der Schule verbringen müssen. Betroffen sind davon ältere Schülerinnen und Schüler, deren Busse aus den Ortsteilen nur zur zweiten Stunde fahren oder Kinder deren Eltern arbeiten gehen. Hier können alle das Angebot der Ganztagsbetreuung nutzen. Ab 7:15 Uhr bis 9:20 Uhr stehen von Montag bis Freitag die Türen der Betreuung im Schusterbau offen. Die Schülerinnen und Schüler tragen sich beim Betreten der Räume in eine Anwesenheitsliste ein und können entweder im Arbeitsbereich oder im Aufenthaltsbereich ihre Zeit bis zum Unterrichtsbeginn verbringen. Eine Aufsicht achtet auf die Einhaltung der Hygieneregeln.

Ich halte Sie über weitere Entwicklungen gerne auf dem Laufenden, sollte sich die Situation ändern. Ich empfehle Ihnen auch die Nutzung der HessenWarnApp, die Sie ganz aktuell über die Situation in Hessen informiert.

Herzliche Grüße

  
Sabine Theis  
Schulleiterin

Telefon: 06126-225-0

Mobil: 0173-8899905

[theis@igs-wallrabenstein.de](mailto:theis@igs-wallrabenstein.de)